



Gastspielordnung (gültig ab 2018)

- Die Bestimmungen der **Platz- und Spielordnung** gelten grundsätzlich für Vereinsmitglieder und Nichtvereinsmitglieder.
- **Gäste** dürfen erst ab 15. Mai eines Jahres am Spielbetrieb teilnehmen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- **Gastspiele sind nur möglich**, wenn Plätze frei sind und keine Vereinsmitglieder spielen wollen.
- **Das Gastspiel** muss an der Belegungsstafel durch Verwendung eines Gastschildes für den Gastspieler angezeigt werden. Der Eintrag in die Gastspielliste ist grundsätzlich vom Vereinsmitglied vor Spielbeginn zu tätigen! Bitte sämtliche Angaben vollständig und gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.
- **Gäste**, die Mitglied in einem Tennisverein im Landkreis Uelzen sind und im Spielsystem nuLiga als Mitglied eingetragen sind, können mit Mitgliedern des TC BW Uelzen spielen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- **Ausgetretene / ehemalige Mitglieder** können nur mit einer Genehmigung des Vorstandes als Gäste spielen.
- **Passive Mitglieder** sind grundsätzlich nicht spielberechtigt.

I.) **Gäste** können gegen eine Spielgebühr und nach Rücksprache mit dem Vorstand einen Platz nutzen:

- Einzel: 60 Minuten = 7,50.- EUR / Erwachsene
 - Doppel: 60 Minuten = 5,00.- EUR / Erwachsene.
- Kinder, Jugendliche, Studenten bezahlen die Hälfte.

Dabei trägt **das Vereinsmitglied / der Gast** im Feld „Spielgebühr“ die Spielnummer, den Betrag und ggf. den Verein des Gastes ein.

Beispiele: a) Munstermann / TC Muster / ggf. Gebühr
b) Munstermann / kein Verein / ggf. Gebühr

Für alle Gastspiele besteht Eintragungspflicht vor dem Spiel.

Nicht eingetragene Gastspiele schädigen den Verein und dessen Mitglieder.

Bei Verstößen wird eine Verwarnggebühr von € 15,- zusätzlich zur Gastgebühr fällig. Der Vorstand behält sich bei Verstößen vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und ein Platzverbot auszusprechen.

gez. Der Vorstand